

# Bekanntmachung

**Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschuss V).**

**Ermittlung der Bodenrichtwerte der Gemeinde Mehring bezogen auf den Stichtag 01.01.2024**

---

Das Landratsamt Altötting hat aufgrund der Kaufpreissammlung die Bodenrichtwerte ermittelt.

Die für die Gemeinde Mehring festgestellten Bodenrichtwerte sind in einer Zusammenstellung des Landratsamtes Altötting vom 04.06.2024 – AZ 6120 enthalten.

Gemäß § 13 Abs. 3 der im Betreff genannten Verordnung werden die Bodenrichtwerte einen Monat lang öffentlich ausgelegt.

Die Zusammenstellung liegt in der Zeit vom

**20.06.2024 - 20.07.2024**

während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Zimmer OG 13, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, öffentlich aus.

Gemäß § 196 BauGB besteht das Recht, dass jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Richtwerte verlangen kann.

Emmerting, 19.06.2024

Gemeinde Mehring

Robert Buchner  
Erster Bürgermeister



|  |
|--|
| Zum Aushang an die Amtstafel:<br>angeheftet am: 20.06.2024<br>abgenommen am: |
|--|